

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos**

### **Schaden-Nutzen-Verhältnis des Corona-Impfstoffes „Comirnaty“**

Bevor ein Medikament zur Heilung einer Krankheit oder ein Impfstoff zur Vorbereitung des Immunsystems auf eine erfolgreiche Bekämpfung von Krankheitserregern zugelassen wird, werden durch staatliche Institutionen mindestens zwei Eigenschaften des Wirkstoffes systematisch und wissenschaftlich überprüft: die Wirksamkeit und die Sicherheit. Der methodische Weg führt dabei über randomisierte, kontrollierte Studien. Um die gesundheitliche Gesamtwirkung eines Wirkstoffes in Abwägung seiner gesundheitlichen Vor- und Nachteile naturwissenschaftlich belastbar einschätzen zu können, muss das Ergebnis einer solchen randomisierten, kontrollierten Studie einen zusammenfassenden Zahlenwert liefern, der aus dem Verhältnis einer Messzahl zur Sicherheit zu einer der Wirksamkeit besteht, das sogenannte Schaden-Nutzen-Verhältnis (engl.: „harm to benefit ratio“ oder „harm-benefit ratio“, kurz: HBR) besteht. Ein HBR kleiner als eins besagt, dass der Nutzen den Schaden überwiegt. Berechnungen der Mathematiker Dr. Robert Rockenfeller (Universität Koblenz) und Dr. Michael Günther (Universität Stuttgart) konnten nun zeigen, dass die Zulassungsstudien beim Corona-Impfstoff „Comirnaty“ offenbar einen HBR größer als eins dargestellt haben, also der Schaden größer als der Nutzen ist, wodurch sich die Frage ergibt, warum diese Impfung überhaupt zugelassen worden ist. Sie finden die Studie hier:

<https://www.frontiersin.org/journals/medicine/articles/10.3389/fmed.2022.879120/full>

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Zulassung des Wirkstoffes Comirnaty der Firmen Pfizer und BioNTech bzw. alternativ zum Beginn der anti-SARS-CoV-2-Impfkampagne in Deutschland am 27. Dezember 2020 zur Verimpfung dieses anti-SARS-CoV-2-Wirkstoffes an die Bevölkerung des Bundeslandes bekannt, welche Schadenswirkung und welche Nutzenwirkung dieser Impfung zugrunde lag?

2. Welche HBR-Zahlenwerte lagen der Landesregierung zum Beginn der anti-SARS-CoV-2-Impfkampagne in Deutschland am 27. Dezember 2020 vor?
3. Welches war der methodische Rechenweg zur Bestimmung dieses HBR-Zahlenwertes?
4. Was waren die Literaturquellen, denen die Landesregierung die (beobachteten) Eingabedaten zur Berechnung des HBR entnahm?
5. Lagen der Landesregierung zu irgendeinem späteren Zeitpunkt Erkenntnisse über konkrete Schadenswirkung und Nutzenwirkung bzw. HBR vor – etwa aus Studien von Mörl et al. (2022, DOI: 10.3389/fmed.2022.879120) oder Fraiman et al. (2022, DOI: 10.1016/j.vaccine.2022.08.036)?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die wissenschaftlichen Studien von Rockenfeller & Co, dass der HBR von Comirnaty deutlich über 1 liegt, d. h. mehr schwere und ernsthafte Nebenwirkungen durch das Medikament selbst auftreten als schwere Covid-19-Krankheitsverläufe verhindert wurden?
7. Liegen der Landesregierung Daten vor, wie viele schwere Nebenwirkungen und Todesfälle in Mecklenburg-Vorpommern mit der antiSARS-CoV-2-Impfung von Cominarty seit Beginn der Kampagne assoziiert worden sind?

**Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL**